

Reglement Beitrag Musikunterricht

1. Grundsätzliches

Die Sekundarschulgemeinde Dozwil-Kesswil-Uttwil unterstützt den Musikunterricht ihrer Schülerinnen und Schüler an einer Musikschule oder bei einer anerkannten Musiklehrperson. Für allfälliges Material werden keine zusätzlichen Beiträge entrichtet.

2. Beitragsleistung

Die Schulgemeinde leistet einen pauschalen Beitrag von Fr. 130.- pro Semester, sofern der Unterricht wöchentlich während mindestens einer halben Stunde stattfindet.

3. Ablauf

Den Schülerinnen und Schüler der Musikschule Romanshorn wird der Beitrag an ihrer Rechnung abgezogen und direkt mit der Sekundarschulgemeinde Dozwil-Kesswil-Uttwil abgerechnet. Die Schülerinnen und Schüler aller anderen Musikschulen müssen dazu ein Gesuch mit offiziellem Formular bei der Schulpflege der Sekundarschulgemeinde Dozwil-Kesswil-Uttwil einreichen. Das Formular ist erhältlich auf www.psuttwil.ch.

3. Rechnungswesen

Beitragsgesuche sind der Schulpflege einzureichen. Der Beitrag wird den Eltern gegen Einreichung des komplett **ausgefüllten, offiziellen Formulars** sowie:

- **einer Rechenkopie des Musikunterrichts, auf welcher der Name des Kindes und der Eltern sowie der Zeitraum, die Dauer und die Regelmässigkeit des Unterrichts ausgewiesen sein müssen**
- **eine auf den Namen der Eltern lautende QR-Rechnung**

erstattet.

Die Abrechnung erfolgt semesterweise. Für die Beteiligung an den Kosten des 1. Semesters eines Schuljahres müssen die Dokumente bis zum 30. November eingereicht werden. Für die Beiträge an das 2. Semester eines Schuljahres gilt als Abgabefrist der 31. Mai.

Der Anspruch auf Kostenbeteiligung entfällt unwiderruflich, wenn die Belege nicht vollständig bis zum angegebenen Datum des jeweiligen Semesters eingereicht werden.

4. Inkrafttreten

Das Reglement Beitrag Musikunterricht tritt auf den 01.08.2023 in Kraft.

Genehmigt anlässlich der Behördensitzung vom 26.09.2023